

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt hinzuziehen
- Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
- Nach Augenkontakt : Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Behandlung der Symptome
-

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei gesetzt werden
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die Kanalisation gelangen darf.
-

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Übermäßige Staubbildung vermeiden.
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten.
Nach Arbeitsende Gesicht und Hände waschen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Biologisch abbaubares Produkt. Produkt nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Verschüttetes Produkt sollte aufgenommen und in einen sauberen, beschrifteten Behälter umgefüllt werden. Verschüttetes Produkt kann bei
-

schwacher Verunreinigung zu Düngezwecken in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwendet werden, stark verunreinigtes Produkt ist der Abfallentsorgung zuzuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Allgemeine Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht Brand fördernd und nicht explosionsgefährlich. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem trockenen, möglichst kühlen und gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor Verunreinigungen zu schützen. Fernhalten von Wärmequellen
- Zusammenlagerungshinweise und -verbote : Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor Feuchtigkeit schützen
- Lagerklasse (LGK) : 11 – Brennbare Feststoffe
- Lagerstabilität : Trocken, unbegrenzt haltbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Hinweis : Die technischen Produktinformationen dieses Produktes beachten
-

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten bekannt.

- DNEL : keine Daten verfügbar
- PNEC : keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

- Zu überwachende Parameter : Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe Staubbelastung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei Aerosol- oder Staumentwicklung geeignete Staub- bzw. Atemmaske tragen.
- Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durch-
-

	dringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.
Augenschutz	: Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.
Haut- und Körperschutz	: Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	: Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
---------------------	---

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	: Fest
Form	: Mehl
Farbe	: Hellbraun
Geruch	: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert im Lieferzustand	: ca. 6 - 7 (bei 20 °C)
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Schüttdichte	: ca. 0,7 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	: Teilweise löslich
Thermische Zersetzung	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	: Starke Säuren und Oxidationsmittel
-----------------------	--------------------------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Stickoxide (NO _x).
---------------------------------	---

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Produkt:**

- Haut- und Augen-Reizung : Leichte Reizung der Haut, der Augen und der Schleimhäute durch Kontakt mit Produktstäuben bei empfindlichen Personen möglich
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht bekannt
- Weitere Hinweise : Allgemeine Hygienevorschriften sind zu beachten. Das Produkt enthält keine Stoffe, die nach EG-Recht als gesundheitsgefährdend eingestuft sind.
-

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Produkt:**

- Toxizität gegenüber Fischen : Keine toxische Wirkung der löslichen Stoffe bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

- Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**

- Bioakkumulation : Das Produkt ist in Wasser teilweise löslich und deshalb in Wasser und Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Anreicherung ist deshalb nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

- Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

- Bewertung : nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

- Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
-

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Produkt : Düngemittel
- Empfehlung : Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.
- Verunreinigte Verpackung : Gereinigte Verpackung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen
-

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 Landtransport**

ADR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Seeschiffstransport

ADNR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Lufttransport

IATA-DGR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/74 und gemäß IBC-Code

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Beurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden